

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Sternengasse 2
4509 Solothurn

30. Juli 2024

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)

Sehr geehrte Frau Wyss, sehr geehrter Herr Morel, sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit dem Schreiben vom 14. Mai 2024 eingeladen, am genannten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen. Die GLP bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die GLP unterstützt die Anpassungen bezüglich den Kontrollmöglichkeiten und Vollzugsmassnahmen in § 14 und § 100^{bis}.

Die neuen Bewilligungsausschlüsse in § 38^{bis} für Kleinspiele nach § 38 Absatz 1 WAG unterstützen wir mit den nachfolgenden Bemerkungen.

Wenn geltende Gesetzgebungen, dazu gehört auch die IKV 2020, systematisch verletzt werden, ist es aus Sicht der GLP unerlässlich, Massnahmen zu treffen. Aktuell ist dies aus Sicht der GLP nur mit einer Einschränkung im WAG bezüglich der bewilligungsfähigen Kleinlotterien möglich. Dies führt zu einer Verknappung und somit zur Einhaltung der IKV 2020. Zudem steht die GLP hinter der IKV 2020 bzw. hinter einem Kontingent für Kleinlotterien. Dies dient einem gewissen Schutz von Swisslos und somit der Ausschüttungen des Reingewinns an die Kantone, welche zwingend der Gemeinnützigkeit zugeführt werden müssen. Mangels alternativer guter Lösungen unterstützen wir die vorgesehenen Massnahmen im Wissen, dass damit gewissen gemeinnützigen Vereinen, welche die Durchführung der Kleinlotterien zu einem Teil an Externe auslagern, ihre Finanzierung erschwert wird. Mit der vorgesehenen Lösung ist aber sichergestellt, dass das maximalmögliche Kontingent nach IKV 2020 ausschliesslich für gemeinnützigen Kleinlotterien eingesetzt wird.

Jedoch muss sich der Kanton bzw. die Politik dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Vereine weiterhin sichergestellt werden kann. Gemeinnützige Vereine bilden einen grossen gesellschaftlichen Nutzen und müssen wenn notwendig unterstützt werden. Die GLP fordert den Regierungsrat auf:

- Verhandlungen zum IKV 2020 anzustossen. Die Gesamtsumme für Kleinlotterien von höchstens Fr. 2.50 pro Kopf der Wohnbevölkerung ist sehr tief. Der Pro-Kopf-Ansatz ist um 50-100 % zu erhöhen und allenfalls automatisch der Teuerung anzupassen. Im Verhältnis mit allen anderen Beträgen, welche für Geldspiele umgesetzt werden, handelt es sich bei Kleinlotterien um einen sehr tiefen Anteil. Es kann nicht sein, dass mit dem tiefen Betrag Kleinlotterien, welche einem gemeinnützigen Zweck dienen sowie in den meisten Fällen weit weg jeglicher Gefahr der Geldwäscherei, der Spielsucht

und der Konkurrenzierung von Swisslos sind, zu stark eingeschränkt werden. Die Ausschüttungen von Swisslos an die Kantone werden damit nicht oder kaum merklich verringert.

- Die Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) im Bereich Swisslos-Fonds anzupassen. Der Swisslos-Fonds soll ähnlich dem Swisslos-Sportfonds für gewisse gemeinnützige Vereine und Verbände ausserhalb des Sports auch Beiträge pro Mitglied oder Verein vorsehen, ohne dass ein bestimmtes Projekt vorhanden sein muss. Damit wird die Ungleichbehandlung vom Bereich Sport gegenüber den anderen Beitragsbereichen beseitigt. Als Beispiel kann die Regelung des Kantons Bern herangezogen werden.

Die Grünliberale Partei bittet den Regierungsrat, den vorgebrachten Vorschlägen Rechnung zu tragen.

Grünliberale Partei Kanton Solothurn



Armin Egger
Präsident

Verabschiedet vom Vorstand der Grünliberalen Partei Kanton Solothurn am 30. Juli 2024.